

ORDENTLICHE URVERSAMMLUNG

PROTOKOLL NR. 02/2018

Datum:	Dienstag, 12. Juni 2018
Zeit:	18.00 Uhr – 19.25 Uhr
Ort:	Busgarage Zollhaus, Zen Steckenstrasse 14
Anwesend:	52 Personen (inkl. 1 nicht stimmberechtigte Personen), darunter die Gemeinderatsmitglieder: Romy Biner-Hauser, Mark Aufdenblatten, Marcel Bellwald, Gerold Biner, Iris Kündig Stössel
Entschuldigt:	Stefan Anthamatten, Gemeinderat Anton Lauber, Gemeinderat
Fachpersonen:	Daniel Feuz, Leiter Finanzen Luzia Lechmann, Mattig-Sutter und Partner Schwyz, Revisionsstelle
Vorsitz:	Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Oliver Summermatter, Leiter Verwaltung-Stv.

1. BEGRÜSSUNG UND FORMELLES

1.1 Begrüssung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Gemeindepräsidentin heisst die Bürgerinnen und Bürger zur ordentlichen Urversammlung herzlich willkommen. Sie informiert kurz über die Abstimmungsergebnisse vom 9./10. Juni 2018, insbesondere über die deutliche Annahme des neuen Abfallreglements mit Gebührentarif, über den Stand der Dinge (Inkassomassnahmen) i.S. Untersuchungsergebnisse zur Betrugsaffäre Wasserwerke, den Abriss des Pavillons Obere Matten sowie Neubau Pumptrak/Skaterpark, die Umsetzungsphase der Bike-Flowtrails Sunnegga und Riffelberg, die Instandstellung der Wanderwege mit Unterstützung des Zivilschutzes, den starken Schmelzwasserzulauf in der ARA sowie über den aktuellen Stand i.S. Planungen Neubau Schulhaus.

1.2 Tagesordnung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

1. Begrüssung und Formelles
2. Protokoll ausserordentlichen Urversammlung vom 24. April 2018
3. Verwaltungsrechnung 2017
 - 3.1 Präsentation der Ergebnisse
 - 3.2 Berichterstattung der Revisionsstelle
 - 3.3 Genehmigung
4. Strasse Täsch - Zermatt, Erwirkung bessere Wintersicherheit - Information
5. Varia

1.3 Formelles

Beat Grütter, Leiter Verwaltung

- a) Form der Einberufung: Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).
- b) Zuständigkeiten: Die Urversammlung darf sich nur über die in der Tagesordnung vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).
- c) Auflage: Die Verwaltungsrechnung inkl. des Revisionsberichts lagen im Vorfeld der heutigen Urversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf (Art. 15 GemG).
- d) Handerheben: Die Urversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handaufheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).
- e) Geheime Abstimmung: Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Gemeinderat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 / 3 GemG).
- f) Stimmzähler: Die Versammlung ernennt Samson Biner und Daniel Schuler als Stimmzähler.
- g) Protokoll: Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Tagesordnung, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

2. PROTOKOLL VOM 24. April 2018

2.1 Informationen

Beat Grütter, Leiter Verwaltung

Nachfolgende Anpassungen wurden im Protokoll vom 24. April 2018 nach der Publikation im Internet beantragt und vorgenommen:

1. BEGRÜSSUNG

Eingehend informiert sie über den aktuellen Stand der Dinge i.S. Untersuchungsergebnisse zur Betrugsaffäre Wasserwerke ~~sowie über die diversen Publikationen von Jürg Biner auf den Sozialplattformen.~~

4. STRASSE TÄSCH-ZERMATT, ERWIRKUNG BESSERE WINTERSICHERHEIT

Karl Eggen und Manfred Julen ~~verlangt~~ verlangen, dass der Gemeinderat beim Kanton Wallis eine öffentliche Strasse Täsch-Zermatt fordern soll und ~~bezieht~~ beziehen sich dabei auf die Konsultativ-Abstimmung im Jahr 2005. ~~Er rügt~~ Sie rügen die Position des Gemeinderates, welcher an der bestehenden funktionalen Verkehrsbeschränkung festhält mit Bezug auf die Urnenabstimmung 2016. ~~Er~~ Sie - und weitere Votanten - haben dafür kein Verständnis.

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung, dem Protokoll vom 24. April 2018 mit den Anpassungen zuzustimmen.

Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Beat Grütter, Leiter Verwaltung

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Urversammlung vom 24. April 2018 einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

3. VERWALTUNGSRECHNUNG 2017

Einleitung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Gemeindepräsidentin informiert über das sehr gute Ergebnis und verweist zugleich auf die vielen anstehenden Projekte, welche viel Zeit für die vorgängig durchzuführenden Abklärungen benötigen. Zugleich informiert sie zur neu eingeführten Verwaltungssoftware und die damit verbundenen Mehraufwendungen sowie Arbeitsrückstände im letzten Jahr.

Information

Daniel Feuz, Leiter Finanzen

Die Rechnungslegung sowie der Revisionsbericht sind vom Gemeinderat zuhanden der Urversammlung verabschiedet worden. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5.4 Mio. (VJ CHF 2.9 Mio.) und einem Finanzierungsüberschuss von CHF 2.2 Mio. (VJ CHF 1.2 Mio.) ab. Der Cashflow beträgt CHF 14.2 Mio. (VJ CHF 10.8 Mio.) und es konnten Nettoinvestitionen von CHF 11.9 Mio. (VJ CHF 9.6 Mio.) realisiert werden.

Das Nettovermögen pro Kopf beträgt für das Jahr 2017 CHF 1'671.-.

Die mittel- und langfristige Bruttoverschuldung beträgt per 31.12.2017 CHF 24.6 Mio.

3.1 PRÄSENTATION DER ERGEBNISSE

Daniel Feuz, Leiter Finanzen

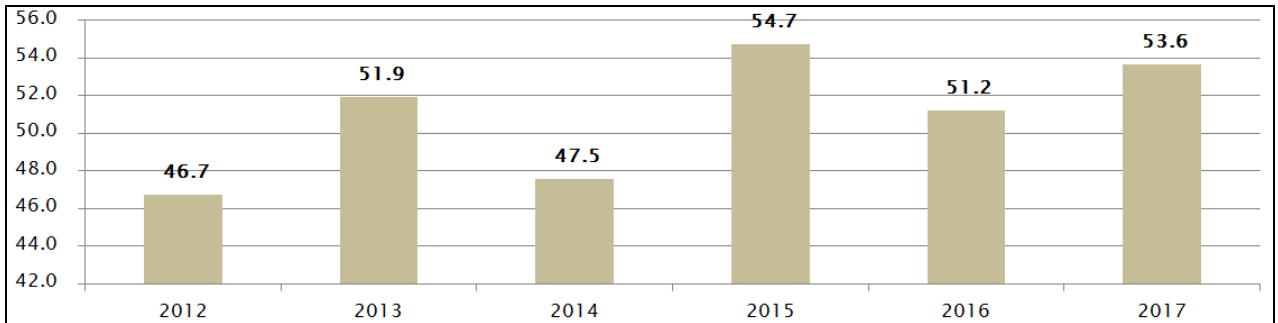
(Mio. CHF)	Rechnung 2016	Budget 2017	Rechnung 2017
Aufwand	51.9	53.1	51.7
Ertrag	62.7	63.1	65.9
Abschreibungen VV	8.0	9.2	8.8
Aufwand-/Ertragsüberschuss	2.9	0.8	5.4
Cashflow	10.8	10.0	14.2
Bruttoinvestitionen	12.3	20.5	13.8
Investitionskostenbeiträge	2.7	1.9	1.8
Nettoinvestitionen	9.6	18.6	12.0
Finanzierungsüberschuss	1.2		2.2
Finanzierungsfehlbetrag	-	-8.6	

BESTANDESRECHNUNG 2017

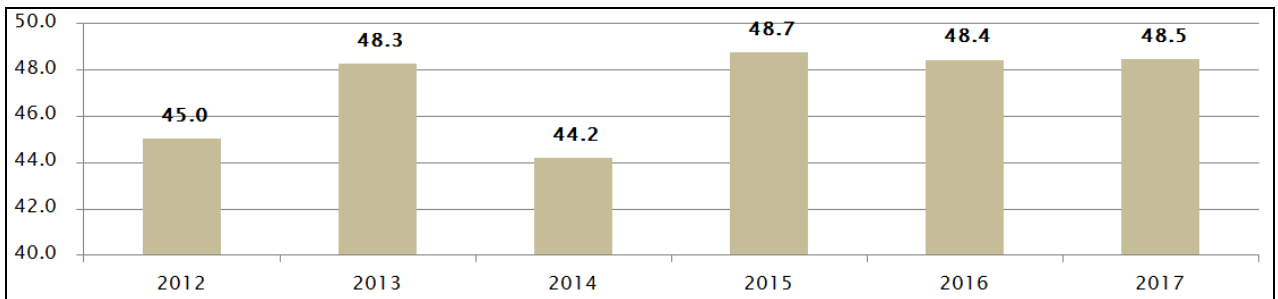
Aktiven			Passiven		
Finanzvermögen	45,880,337.58	37.1 %	Fremdkapital	36,330,581.82	29 %
Verwaltungsvermögen	68,416,704.00	55.2 %	Spezialfinanzierungen	4,722,447.91	4 %
Darlehen	120,000.00	0.1 %			
Spezialfinanzierung	9,444,518.74	7.6 %	Eigenkapital	82,808,530.59	67 %
Total Aktiven	123,861,560.32	100 %	Total Passiven	123,861,560.32	100 %

ENTWICKLUNG ERTRAG – OHNE INTERNE VERRECHNUNG (IN MIO. CHF)

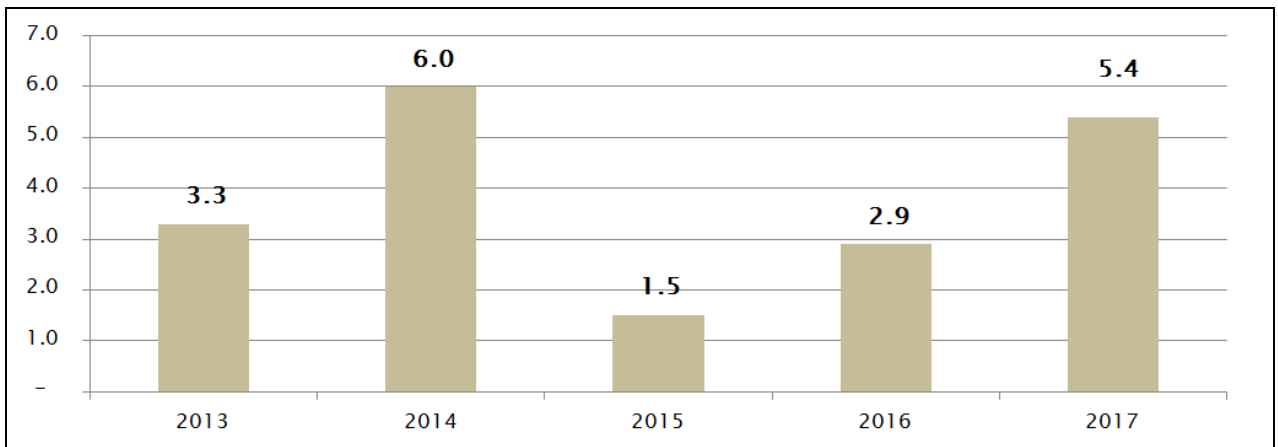
Daniel Feuz, Leiter Finanzen



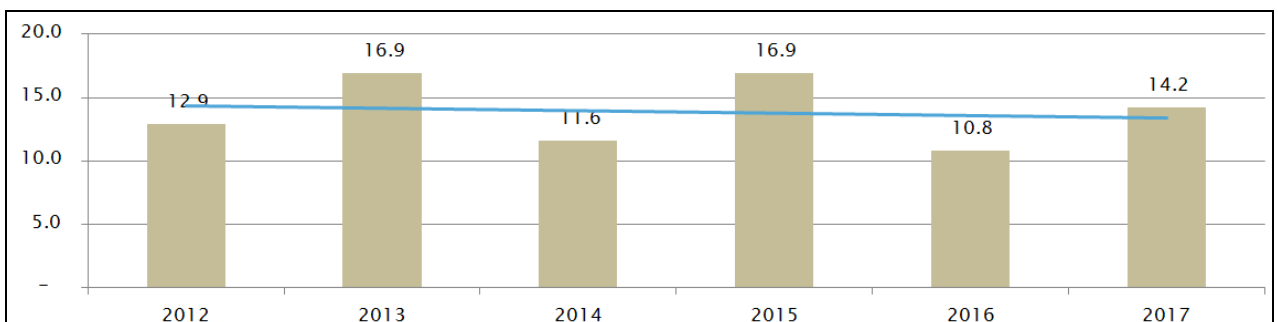
ENTWICKLUNG AUFWAND – OHNE INTERNE VERRECHNUNG (IN MIO. CHF)



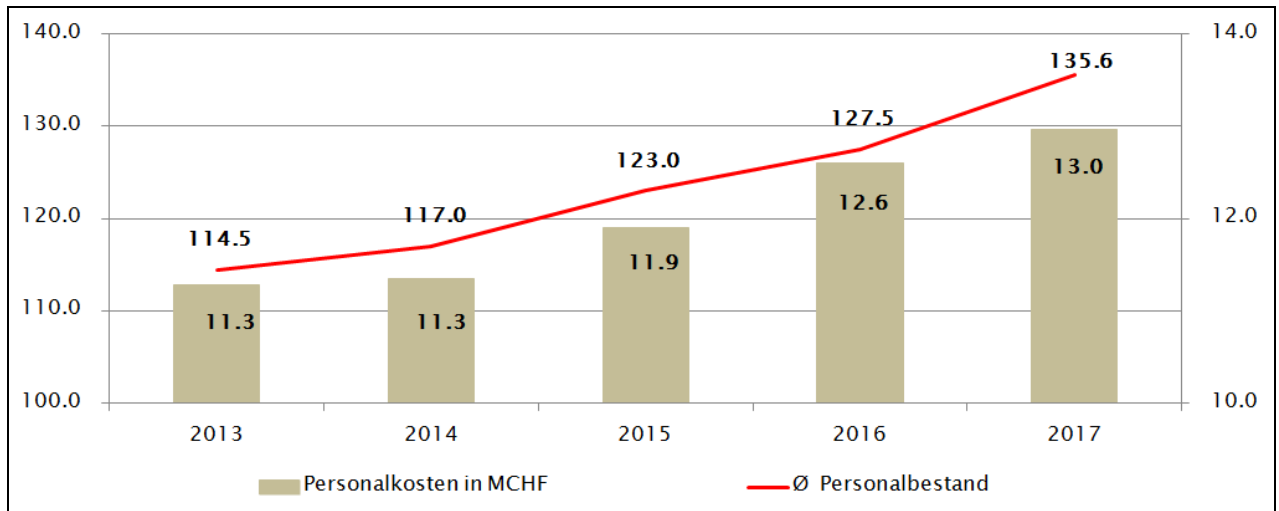
ENTWICKLUNG ERTRAGSÜBERSCHUSS (IN MIO. CHF)



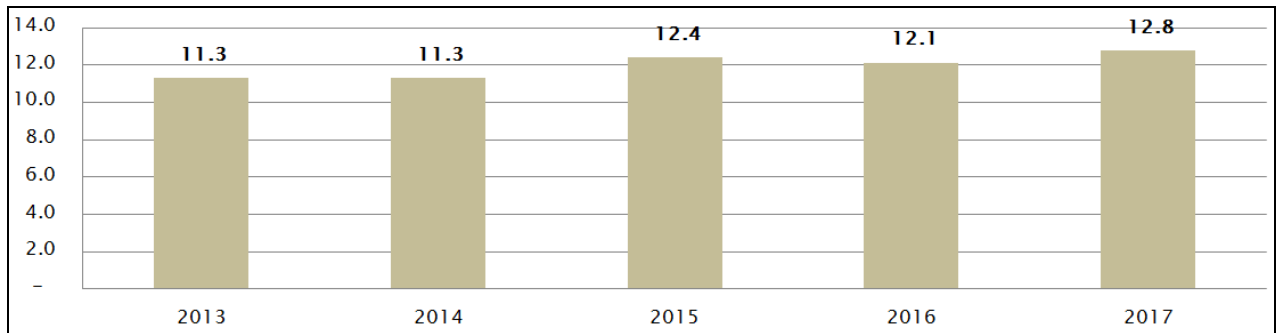
ENTWICKLUNG CASH FLOW (IN MIO. CHF)



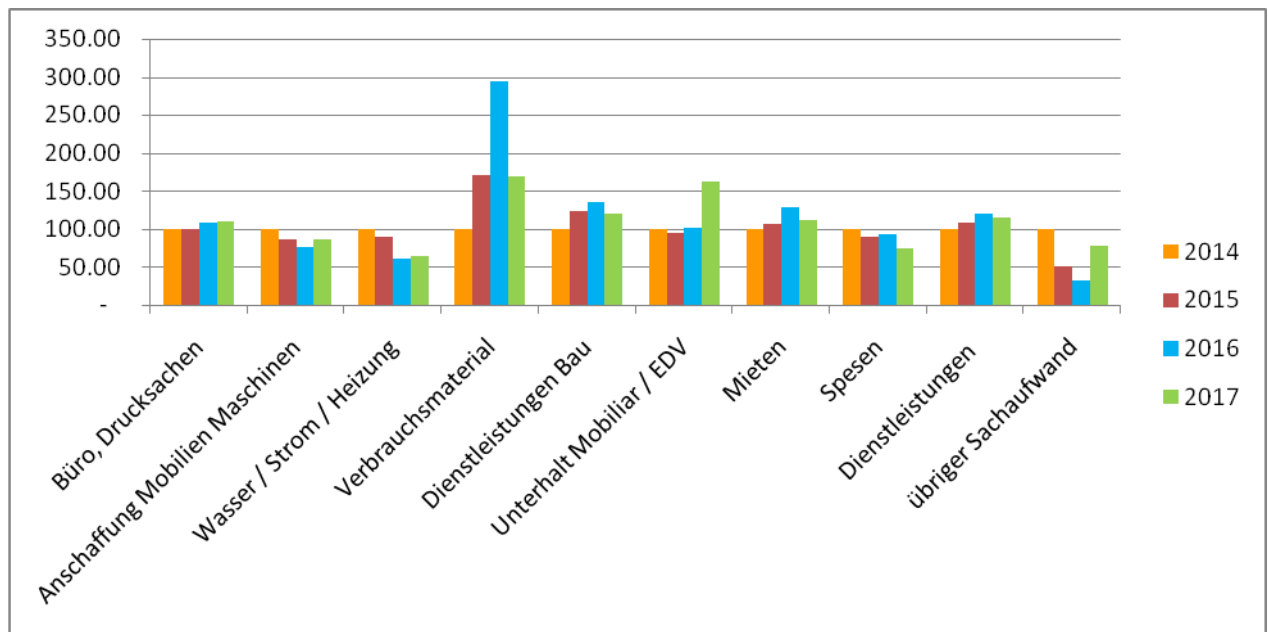
ENTWICKLUNG PERSONALAUFWAND (IN MIO. CHF)



ENTWICKLUNG SACHAUFWAND (IN MIO. CHF)



RELATIVE ENTWICKLUNG SACHAUFWAND SEIT 2014:

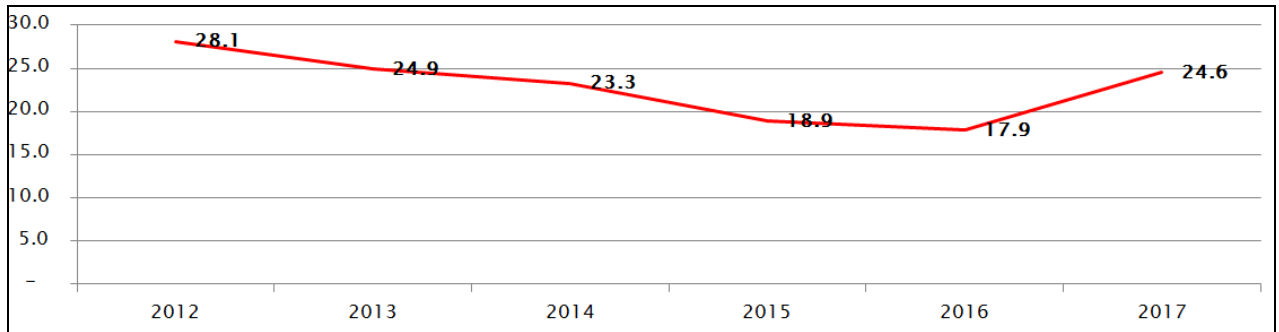


Fragen und Diskussionen

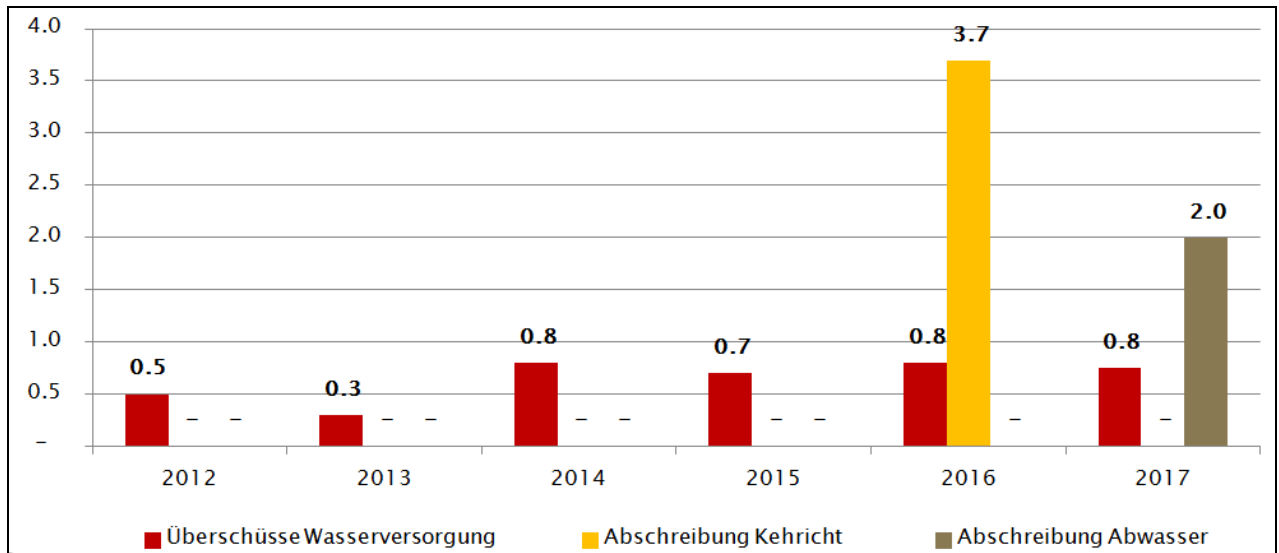
Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

ENTWICKLUNG MITTEL- UND LANGFRISTIGE SCHULDEN (IN MIO. CHF)

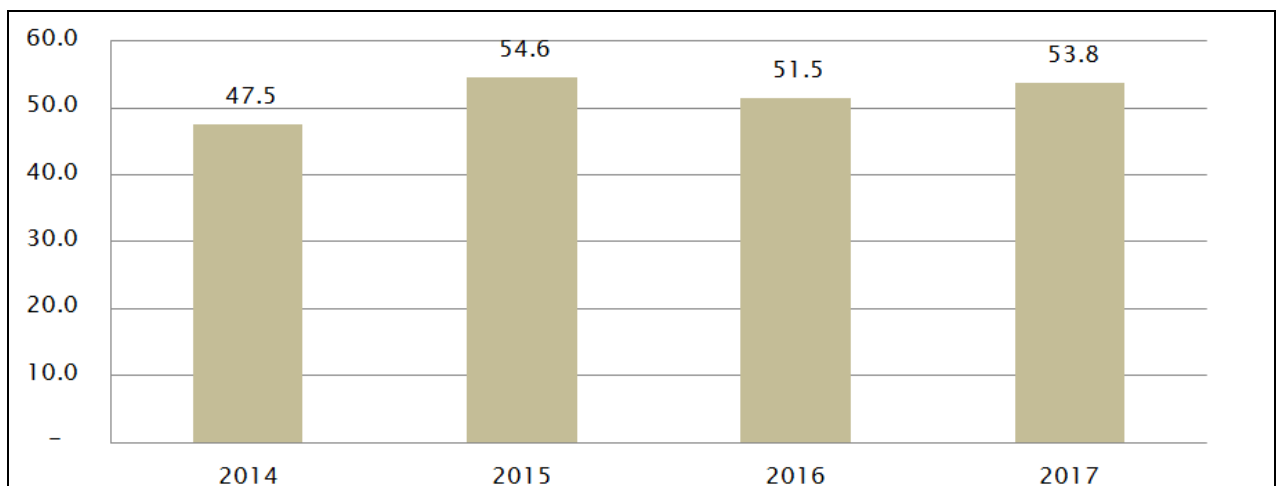
Daniel Feuz, Leiter Finanzen



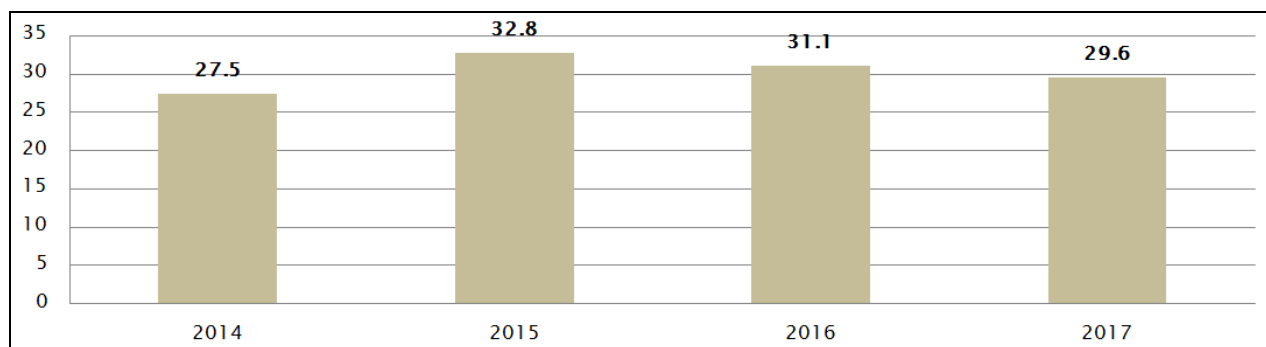
SPEZIALFINANZIERUNGEN – ENTWICKLUNG (IN MIO. CHF)



ENTWICKLUNG ERTRAG – DETAIL (IN MIO. CHF)



ENTWICKLUNG STEUERERTRAG (IN MIO. CHF)



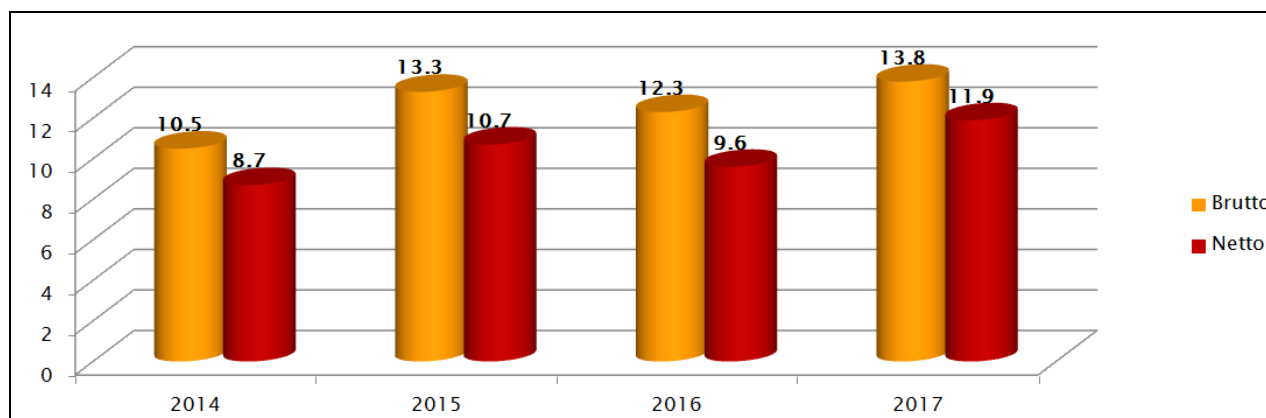
Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Finanztechnische Erläuterungen

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

ENTWICKLUNG DER BRUTTO- UND NETTOINVESTITIONEN (IN MIO. CHF)



BRUTTOINVESTITIONEN 2017

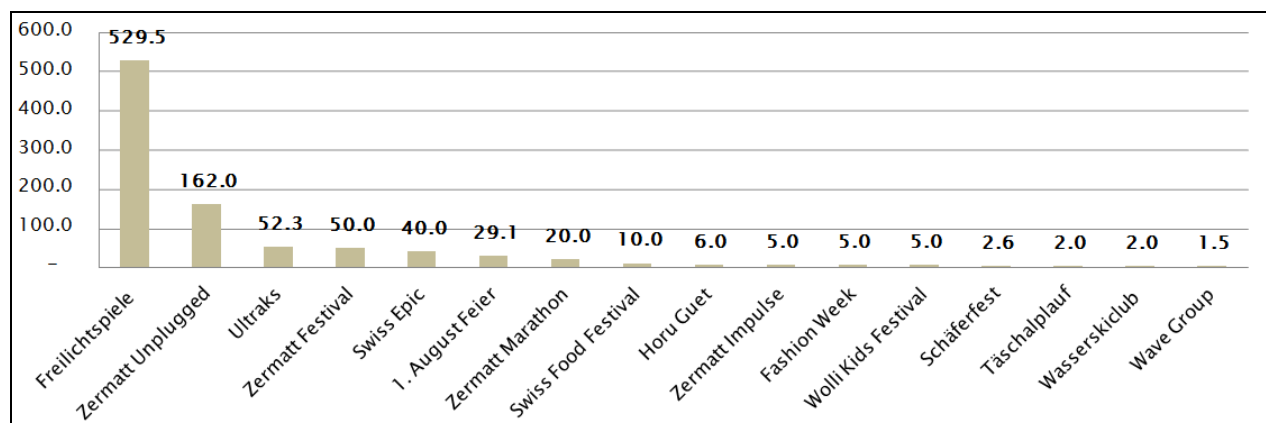
- ARA Erneuerung Vorbehandlung CHF 2.0 Mio.
- Investitionen ins Gemeindestrassennetz CHF 1.7 Mio.
- Gestaltung Obere Matten CHF 1.3 Mio.
- Sanierung Pfarreizentrum CHF 1.2 Mio.
- Planung Schulhausprojekt CHF 1.0 Mio.
- Investitionen ins Bike- und Wanderwegnetz CHF 0.9 Mio.
- Fahrzeuge für Feuerwehr, Technischer Dienst, E-Bus CHF 0.9 Mio.
- Lawinerverbauungen CHF 0.7 Mio.
- Neubau Garderobe Chrome CHF 0.6 Mio.
- Überwachungsanlage Triftbach CHF 0.3 Mio.

ÜBERSICHT INFRASTRUKTURFONDS – UNTERSTÜTZUNGEN

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

- Flowtrail Sunnegga CHF 0.7 Mio.
- Hängebrücke Charles Kuonen (Europaweg) CHF 0.1 Mio.

ÜBERSICHT EVENTPOOL – UNTERSTÜTZUNGEN (IN TCHF)



Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

FINANZKENNZAHLEN

Daniel Feuz, Leiter Finanzen

	Rechnung 2017	Richtwert sehr gut
Selbstfinanzierungsgrad Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	119.0 %	> 100 %
Selbstfinanzierungskapazität Selbstfinanzierung in % des Finanzertrags	28.0 %	> 20 %
Ordentlicher Abschreibungssatz ordentliche Abschreibungen in % des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens	11.4 %	> 10 %
Nettovermögen pro Kopf in CHF Bruttoschuld minus realisierbares Finanzvermögen pro Einwohner	+ 1'671.--	> - 3'000
Bruttoschuldenvolumenquote Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung	72.0%	< 150 %

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung, der Verwaltungsrechnung 2017 zuzustimmen.

Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

3.2 BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Berichterstattung

Luzia Lechmann, Mattig-Sutter und Partner Schwyz, Revisionsstelle

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 72 bis 75 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Zermatt bestehend aus der laufenden Rechnung, der Bestandesrechnung, der Investitionsrechnung und dem Anhang für das am 31. Dezember abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft (Verwaltungsrechnung 2017 Seite 27 bis 84).

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir weisen auf die Anmerkungen „Zusätzliche Angaben zur Verwaltungsrechnung 2017“, „Werthaltigkeit der transitorischen Rechnungsabgrenzung (aktiv) „Causa Reinhard Perren“ im Anhang der Jahresrechnung hin, in der offengelegt ist, dass die Einbringbarkeit der gesamthaften Forderung durch die noch laufenden konkursrechtlichen Verfahren nicht abschliessend beurteilt werden kann. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Ferner weisen wir auf Anmerkung „Zusätzliche Angaben zur Verwaltungsrechnung 2017“, „Verzinsung Spezialfinanzierungskonti“ im Anhang der Jahresrechnung hin, in der begründet wird, warum auf die in Art. 56 Abs. 2 VVRG vorgeschriebene Verzinsung verzichtet wurde. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt ebenfalls nicht eingeschränkt.

Berichterstattung Aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss Art. 75 Abs. 2 GemG und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert, dass es der Gemeinderat jedoch unterlassen hat, die Dokumentation laufend zu überarbeiten und den effektiven Prozesses anzupassen.

Nach unserer Beurteilung existiert mit Ausnahme des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass:

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entspricht;
- die Verschuldung der Einwohnergemeinde Zermatt als klein bezeichnet wird und sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr stabil entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Einwohnergemeinde Zermatt in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir weisen darauf hin, dass das von der Urversammlung am 12. Juni 2012 genehmigte Abfallreglement mit Gebührenordnung (in Kraft seit 1. Dezember 2012) nicht den Vorgaben von Art. 38 der „Verordnung betreffend die Führung von Finanzhaushalten der Gemeinde (VFFG)“ entspricht. Der Umfang der Gebühreneinnahmen für die Abfallentsorgung gemäss dem Reglement vermag die Kosten der Abfallentsorgung nicht zu decken. Diese Deckungslücke ist erheblich. Ferner weisen wir darauf hin, dass der Gemeinderat beschlossen hat, entgegen den Bestimmungen von Art. 11 (Küchen- und Grünabfälle) des Abfallreglements mit Gebührenordnung (in Kraft seit 1. Dezember 2012) die Kosten für die Entsorgung bioorganischer Abfälle im Jahr 2017 nicht über die im Abfallreglement vorgesehene Spezialfinanzierung zu verbuchen, sondern über die laufende Rechnung als „Förderung nachhaltiger Tourismus“. Jedoch beinhaltet Art. 24ff des Abfallreglements die bioorganischen Abfälle bei der Gebührenberechnung und schreibt zudem eine minimale Deckungsvorgabe von 90% der Kosten der Abfallbeseitigung durch entsprechende Abfallgebühren (Art. 26) vor. Die Kompetenz, einzelne Abfallfraktionen nicht mehr gemäss dem von der Urversammlung genehmigten Abfallreglement abzurechnen, liegt bei der Urversammlung.

Wir weisen darauf hin, dass es der Gemeinderat unterlassen hat, bei der Urversammlung den für die Sanierung des Pfarreizentrums notwendigen Verpflichtungskredit gemäss Art. 77 GemG zu beantragen.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass das ausgewiesene Defizit im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasser per 31. Dezember 2017 mittlerweile auf CHF 7'793'836.82 angestiegen ist. Gemäss Art. 58 VFFG sind Vorschüsse für Spezialfinanzierungen in einer Zeitdauer von maximal 8 Jahren nach der ersten Verbuchung in der Bestandesrechnung durch die zukünftigen Ertragsüberschüsse der betreffenden Aufgabe zurückzuzahlen oder abzuschreiben. In 2017 hat der Gemeinderat eine Abschreibung von CHF 2'000'000.00 beschlossen. Wir machen den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass weitere Massnahmen notwendig sind, damit die Bestimmungen von Art. 58 VFFG eingehalten werden können.

Fragen und Diskussion

Die Vorsitzende dankt Luzia Lechmann für die Vortragung des Revisionsberichts.

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Versammlung stimmt der Verwaltungsrechnung 2017 mit einer Enthaltung zu.

4. Strasse Täsch - Zermatt, Erwirkung bessere Wintersicherheit - Information

4.1 Informationen

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Gemeindepräsidentin informiert über den aktuellen Stand der Dinge i. S. Strasse Täsch – Zermatt, Erwirkung bessere Wintersicherheit.

Fragen und Diskussion

Matthias Müller und Bruno Julen weisen auf die dringende Notwendigkeit einer wintersicheren Zufahrtsstrasse hin, insbesondere wegen medizinischen Notfällen. Zudem wird die Haftungsfrage bei einem medizinischen Notfall thematisiert, falls die Strasse gesperrt sein sollte.

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin und Beat Grütter, Leiter Verwaltung informieren über die Haftungsfrage und weisen darauf hin, dass die Erkenntnisse aus dem vergangenen Winter aufgearbeitet wurden und dass die EWG durch Fachleute sowie die IG Zufahrt Zermatt begleitet werde.

Paul Marc Julen fragt an, ob die Parkplatzerweiterung im Spiss mit dem damaligen Planungswettbewerb für einen neuen Werkhof auch berücksichtigt werde.

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin erklärt, dass dies zusammen mit der Burgergemeinde (altes KVA Gebäude sowie den angrenzenden Gebäuden) neu mit einem neuen Projekt lanciert werde.

5. Varia

Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

DANK

Die Gemeindepräsidentin dankt den anwesenden Personen für ihre Teilnahme an der ordentlichen Urversammlung und wünscht allen eine erfolgreiche Sommersaison 2018.

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Oliver Summermatter, Protokollführer